

Antragsteller

Name: _____
Straße: _____
Wohnort: _____
Telefon: _____



Stadtwerke Kulmbach
Hofer Straße 14
95326 Kulmbach

gültig bis 31.12.2024

Förderprogramm der Stadtwerke Kulmbach für den Endkunden

Die Stadtwerke Kulmbach möchten die Umstellung von Heizungsanlagen auf erdgasbetriebene Brennwertgeräte fördern.

Erdgas ist ein emissionsarmer Brennstoff. Bei der Verbrennung von Erdgas entstehen so wenig **CO₂ – und Feinstaubemissionen** wie bei keinem anderen fossilen Energieträger. Bei einer Heizungsumstellung auf den Energieträger Erdgas werden bei einem durchschnittlichen Jahresenergieverbrauch von 15.000 kWh rund **3 t CO₂** eingespart.

Die Stadtwerke Kulmbach bieten ihren Kunden folgendes Förderprogramm zur Einsparung von **CO₂** für den Zeitraum vom 01.01.2024 bis 31.12.2024 an:

Dieses Angebot gilt für Heizungsumstellungen im Erdgasversorgungsgebiet der Stadtwerke Kulmbach.

- Die Höhe des Zuschusses, den wir an unsere Kunden zahlen, beträgt bei Vorliegen der beschriebenen Fördervoraussetzungen:
 - Umstellungszuschuss (bei Umstellung auf eine Erdgasheizung, **CO₂ – Emissionseinsparung - Ø 3 t/a**) € 50/a auf 5 Jahre
 - Bei Einbau eines Heizkessels mit Brennwerttechnik (**CO₂ – Emissionseinsparung - Ø 2,2 t/a**) € 50/a auf 3 Jahre
 - Bei Einbau eines Heizkessels mit Brennwerttechnik durch die Innung Spengler, Sanitär- und Heizungstechnik (der Zuschuss setzt die ordnungsgemäße Installation durch einen Fachbetrieb der Innung Kulmbach voraus) € 25,00
- Die Zuschüsse sind miteinander kombinierbar. Der maximale Zuschuss bei Umstellung von z.B. Ölheizung auf Gasheizung und dem Einbau eines Brennwertgerätes beträgt also 425 € verteilt auf 5 Jahre.
- Die Zahlung des Zuschusses ist daran gebunden, dass der Umsteller im Förderzeitraum einen entsprechenden Gasliefervertrag bei den Stadtwerken Kulmbach abschließt und den Gasbezug für die umgestellte Heizungsanlage spätestens bis zum 01.04.2025 aufnimmt.



- Für die Gewährung der Förderung benötigen wir vom Kunden eine ordnungsgemäße Rechnung mit Umsatzsteuerausweis, aus der die Umstellung der Heizungsanlage hervorgeht, sowie die Adresse und Bankverbindung.

Hausanschlusskosten:

- Hausanschluss, ab Versorgungsleitung 20 Meter kostenfrei
(Normale Anschlussbedingungen vorausgesetzt!)
- Je weiterer Meter 200,00€ zzgl. MwSt.

Der Hausanschluss beinhaltet die Erd- und Rohrlegearbeiten bis zur Hauptabsperreinrichtung nach der Gebäudeeinführung.

Allgemeines:

Die Ausbezahlung des Zuschusses erfolgt nach Inbetriebnahme der Heizungsanlage und Unterzeichnung des Erdgaslieferungsvertrages.

Für die Auszahlung der Förderung ist die Vorlage einer Bestätigung und die Rechnung durch den eingetragenen Vertragsinstallateur erforderlich.

Der Antragsteller versichert, dass die vorstehend gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Nach der Antragstellung eingetretene Änderungen oder Tatsachen, die für die Zuschussgewährung erheblich sind, sind uns unverzüglich mitzuteilen. Wir weisen Sie nach dem Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass Ihre Daten gespeichert werden.

Bankverbindung

Der Zuschuss soll auf das Konto überwiesen werden:

Kontoinhaber

IBAN

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers



Stand: 10.2019

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit den Formularen für die Zuschussprogramme der Stadtwerke Kulmbach

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist: Abteilung Versorgung; Stadtwerke Kulmbach, Hofer Straße 14, 95326 Kulmbach, 09221-90420; service@stadtwerke-kulmbach.de

2. Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Stadt Kulmbach

Marktplatz 2, 95326 Kulmbach

Tel.Nr. 09221/940-254

E-Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt-kulmbach.de

3. Zwecke der Verarbeitung:

Kunden können mit diesem Formularen Zuschüsse für den Einbau von Brennwert-Heizungen, für Erdgaswärmepumpen/ BHKW's und Brennstoffzellenheizungen und für die Umstellung auf den Energieträger Erdgas und Strom bei den Stadtwerken Kulmbach beantragen.

4. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a,b und e DSGVO in Verbindung mit (Vertragliche Vereinbarung, BGB) verarbeitet.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Abt. Versorgung (Stadtwerke Kulmbach)
- Kaufm. Abteilung (Stadtwerke Kulmbach)
- Vertrieb Gas/Strom (Stadtwerke Kulmbach)

, um Ihren Antrag auf Bezuschussung prüfen und ggf. abrechnen zu können.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden bis 5 Jahre nach Auszahlung gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).



Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Kulmbach durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus: den vertraglichen Vereinbarungen.

Die Stadt/Stadtwerke Kulmbach benötigt Ihre Daten, um den Antrag auf Zuschuss prüfen und verarbeiten zu können

Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben,

- Kann der Zuschuss nicht gewährt werden.